

IA1 SDFV-Einsatz in Kolumbien 2024/25

Antragsteller*in: EWAK

Tagesordnungspunkt: TOP 07. Initiativanträge

Antragstext

1658 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

1659 Im Jahr 2024/25 wird in Zusammenarbeit mit Colectivos por la Vida ein
1660 einjähriger Freiwilligendienst in Bogotá realisiert.

1661 Die Einsatzstelle wird öffentlich ausgeschrieben, die Auswahl der*des
1662 Freiwilligen trifft der erweiterte EWAK.

1663 Die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die zeitliche Planung sollen
1664 entsprechend dem bisherigen Konzept realisiert werden. Der Freiwilligeneinsatz
1665 wird. durch das *weltwärts*-Programm der Bundesregierung unterstützt.

Begründung

Durch die Freiwilligeneinsätze wird der Kontakt und der Austausch zwischen der KjG Aachen und Colectivos por la Vida vertieft. Sie ermöglichen interkulturelles Lernen und schaffen ein Bewusstsein für solidarisches Handeln in der Einen Welt.

IA2 Freiwilligeneinsatz in Deutschland 2023/24 (FSJ Incoming)

Antragsteller*in: EWAK
Tagesordnungspunkt: TOP 07. Initiativanträge

Antragstext

1666 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

1667 Im Jahr 2023/24 wird zusammen mit unserer Partnerorganisation Colectivos por la
1668 Vida (Bogotá) ein einjähriger Freiwilligendienst in Deutschland realisiert.

1669 Der Dienst wird durch eine*n Freiwillige*n des Colectivos por la Vida beim KjG
1670 Diözesanverband Aachen geleistet. Der Einsatz ist eingebettet in den
1671 Jugendfreiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) des Bundesamtes für
1672 Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

1673 Die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die zeitliche Planung werden
1674 entsprechend der Konzepte der letzten Freiwilligeneinsätze realisiert. Der EWAK
1675 evaluiert und überarbeitet das Konzept gegebenenfalls durch die Erkenntnisse von
1676 Zwischen- und Endauswertungen mit den Freiwilligen.

Begründung

Durch die Freiwilligeneinsätze werden der Kontakt und der Austausch zwischen der KjG Aachen und unseren kolumbianischen Partner*innen deutlich vertieft. Durch die Teilnahme an KjG-Aktionen und Gruppenstundenbesuche kann die Partnerschaft weiter in den Verband getragen werden und wird im Moment durch Sofia und Johannes erlebbar.

IA3 Partnerbesuch Deutschland 2024

Antragsteller*in: EWAK

Tagesordnungspunkt: TOP 07. Initiativanträge

Antragstext

1677 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

1678 Im Laufe des Jahres 2024 wird eine dreiwöchige Besuchsreise nach Deutschland
1679 für insgesamt 4-8 Mitglieder unserer kolumbianischen Partnerorganisationen,
1680 Colectivos por la Vida (Bogotá) und Red Feminista Antimilitarista (Medellín),
1681 realisiert.

1682 Themenschwerpunkt der Reise ist das Kennenlernen der KjG und der Austausch zur
1683 gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dabei soll nach Möglichkeit
1684 eine gemeinsame eine Aktion durchgeführt werden. Des Weiteren soll die Reise
1685 Einblicke in Land, Leute und Kultur ermöglichen.

1686 Die Gestaltung und Durchführung des Programms liegt primär in unserer
1687 Verantwortung. Die Finanzierung wird von der KjG übernommen und soweit möglich
1688 durch Fördermittel und Zuschüsse realisiert.

Begründung

Wie im Partnerschaftsabkommen festgelegt, finden Besuchsreisen im Abstand von mindestens zwei Jahren statt. 2018 waren zuletzt Mitglieder unserer Partnerorganisationen in Deutschland. Im August 2022 war die letzte Besuchsgruppe der KjG in Kolumbien, coronabedingt 2 Jahre später als ursprünglich geplant.

Besuchsreisen sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil unsere Partnerschaft, die einen intensiveren Austausch und eine gute Zusammenarbeit der drei Organisationen ermöglichen.

IA4 Einrichtung des Arbeitskreises Verabschiedung

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 07. Initiativanträge

Antragstext

1689 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

1690 Es wird ein Arbeitskreises Verabschiedung eingerichtet. Dieser Arbeitskreis
1691 kümmert sich primär um die Verabschiedungsfeiern von ausscheidenden DLs, aber
1692 auch um die Verabschiedungsfeiern von DAS-Mitgliedern und Mitarbeitenden.

1693 Der Arbeitskreis erhält, sofern dies bekannt ist, von der amtierenden
1694 Diözesanleitung die Information darüber, ob und welche Personen aus ihren
1695 Ämtern verabschiedet werden. Danach kann der Arbeitskreis mit der Arbeit
1696 beginnen und die Verabschiedungen primär für die folgende Diözesankonferenz
1697 vorbereiten.

Begründung

Bisher ist der Diözesanausschuss mit der Planung und Durchführung von Verabschiedungen beauftragt. Jedoch ist es nach der Satzung auch eine Aufgabe des Diözesanausschusses, die Diözesankonferenz vorzubereiten. Da beide Tätigkeiten zum gleichen Zeitpunkt viel Arbeit verlangen, erachten wir es als sinnvoll, die Aufgabe der Verabschiedung auf mehr Schultern zu verteilen.

Weiterhin besteht durch die Einrichtung des Arbeitskreises auch für Menschen außerhalb des Diözesanausschusses die Möglichkeit, sich an der Verabschiedung von verschiedenen Personen zu beteiligen.